

Am t s = B l a t t.



N^o. 66.

Samstag den 1. Juni

1839.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 761. (3) Nr. 10804.

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wegen Anwendung des §. 9 des Postgesetzes vom 5. November 1837 auf den Transport der in ganzen Ballen oder Kisten (Colli) versendeten, und auf solche Weise insbesondere den Buchhändlern zukommenden periodischen Schriften (Zeitungen und Journale). — Infolge der mit hohem Hofkammer-Decrete vom 21. April l. J., Zahl 13531, anher eröffneten a. h. Entschließung, wird aus Anlaß einer vorgekommenen Anfrage rücksichtlich der Anwendung des §. 9 des Postgesetzes vom 5. November 1837 auf den Transport der in ganzen Ballen oder Kisten (Colli) versendeten, und auf solche Weise insbesondere den Buchhändlern zukommenden periodischen Schriften (Zeitungen und Journale) Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht: Wenn gleich nach §. 9 des Postgesetzes vom 5. November 1837 der Transport der periodischen Schriften, sofern seit deren Herausgabe noch nicht 6 Monate verflossen sind, zwischen Orten, welche in Postverbindung stehen, der Postanstalt vorbehalten ist, so enthält andererseits der §. 12 dieses Gesetzes sub 3 die Bestimmung, daß periodische Schriften, welche nicht versiegelt, an einen einzelnen Adressaten versendet werden, von dem Vorbehalte des §. 9 frei zu bleiben haben, wofern beiderlei Sendungen nicht eine Sammlung von solchen Schriften für Rechnung mehrerer Adressaten Statt findet. — In soweit in Frachtstücken, welche periodische Schriften enthalten, und welche an einzelne Empfänger gerichtet sind, keine Beschlüsse gleichen oder sonst dem Transporte durch die Postanstalt vorbehaltenen Inhaltes mit der darauf ausgedrückten Bestimmung für mehrere andere Adressaten vorgefunden werden, sind dieselben wie bisher, aus dem Gesichtspunkte des Postregals unbeanstandet zu lassen, und lediglich der zoll- und censurämth-

chen Amtshandlung zu unterziehen. — Laibach am 11. Mai 1839.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primbr, k. k. Hofrath.

Jeno Graf v. Saurau,
k. k. Gubernialrath.

Z. 762. (3) Nr. 6371.

E d i c t.

Bei dem k. k. i. ö. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte ist eine Rathsstelle mit dem fixirten Gehalte von 2000 fl. M. M. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsklasse von 2500 fl. M. M. in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß bekannt gemacht, daß die Bewerber um diese erledigte Rathsstelle ihre gehörig belegten Competenzgesuche, in welchen sie sich auch über ihre Sprachkenntnisse auszuweisen haben, binnen vier Wochen von dem Tage der Einschaltung dieses Edicts in die Wiener-Zeitungskblätter bei diesem k. k. Appellations- und Criminal-Obergerichte im vorgeschriebenen Wege mit der Erklärung, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten desselben verwandt oder verschwägert sind, zu überreichen haben werden. — Klagenfurt den 16. Mai 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 781. (2) Nr. 606.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird bekannt gemacht: Es sey für nothwendig befunden worden, den Halbhändler Andreas Zhuden von Sostru Nr. 17, wegen erwiesener Verschwendung, zur eigenen Vermögensverwaltung für unfähig zu erklären, und ihm den Lorenz Strach von Sostru als Curator zu bestellen. Welches daher zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß Niemand mit Andreas Zhuden Rechtsgeschäfte eingehe und sich Jedermann vor Schaden zu hüten wissen wird.

Bezirksgericht Weixelberg am 15. Mai 1839.

Öffentliche Verlautbarungen.
Licitations-Kundmachung

jener Conservations-, Kunst- und Reconstructions-Arbeiten, über welche mit Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirection vom 7. Mai l. J., 3. 1433, aufgetragen wurde, die Minuendo-Versteigerung an den unten angeführten Orten und Tagen abzuhalten, welches mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Versteigerungsbedingungen, Vorausmaß, Baudevisen und bezüglichen Pläne vor der Licitations-Commissariate, am Licitationsstage aber selbst bei den k. k. Bezirksobrigkeiten eingesehen werden können.

B e n e n n u n g		die zu leistenden Arbeiten bestehen in													
der Straße	des Licitationsortes, Tages und der Stunden	Graben-Räumung		Maurer-Arbeiten sammt Materialien für Stütz- und Leistenmauern und Randsteinen		Arbeiten sammt Materialen für Conservation und Reconstruktion der Brücken, Canäle und Geländeder		Uferschutzwerken, bestehend in einer hölzernen Flügelschiffwand		Geländederherstellungen		Nachbesserung von Flechtwerken und Straßenbeschädigungen		Zusammen	
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Wiener, erste Abth.	bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit Umgebung Laibach 12. Juni, von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr	—	—	355	57	4308	20	—	—	58	52	—	—	4723	9
Wiener, zweite Abth.	bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit Egg ob Dobpetz zu Wartenberg am 10. Juni, von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr	—	—	1306	16	796	45	—	—	—	—	—	—	2103	1
Wiener, dritte Abth.	bei der k. k. Bezirks-Obrigkeit Umgebung Laibach am 12. Juni von 9 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr	385	—	38	20	709	58	—	—	—	—	24	40	1157	58
Triester	Umgebung Laibach am 12. Juni von 9 bis 12 Uhr und 3 bis 6 Uhr	200	—	—	—	1095	48	311	30	—	—	—	—	1607	18
Klagenfurter		275	42	—	—	859	32 1/2	—	—	—	—	—	—	1135	14 1/2
Ugramer		142	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	142	24
Salvoher															
Summa														13331	4 1/2

500

Anmerkung. Jedermann, der auf die vorstehenden Arbeiten licitiren will, muß das 5% Badium des Fiscalpreises jenes Bauobjectes, auf welches er licitiren will, erlegen. Wer verhindert seyn sollte, bei der Versteigerung zu erscheinen, kann schriftliche Offerte einlegen, nur müssen diese die einzelnen Bauobjecte, (welche in der vorstehenden Tabelle der Ausdehnung wegen nicht einzeln angeführt sind), auf welche sie lauten, genau bezeichnen, und können nur, wenn sie während der Licitacion einlaufen, für jene Objecte angenommen werden, über welche die mündliche Versteigerung nicht abgeschlossen ist. — R. K. Straßenbau-Commissariat Kaibach am 24. Mai 1839.

jene Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagsagung nicht um den Schätzwert von 956 fl. 20 kr. G. M. oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben werden hintangegeben werden.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbiethung wurde bloß die der Herrschaft Haselbach sub Urb. Nr. 115 unterthänige Hofstatt an Mann gebracht.

R. K. Bezirksgericht Gurfeld am 12. Mai 1839.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 766. (3) **E d i c t.** Nr. 204.

Vom Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über Anlangen des Andreas Hogge von Neulaag, in die executive Feilbiethung der, dem Mathias König gehörenden, zum Herzogthume Gotschee sub Rectif. Nr. 778 eindienenden ganzen Bauershuben zu Rothenstein Haus-Nr. 1, welche sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gerichtlich auf 840 fl. geschätzt wurde, wegen schuldigen 84 fl. sammt Zinsen und Kosten gewilliget, und seyen zu diesem Behufe drei Tagsagungen, nämlich auf den 17. April, 15. Mai und 18. Juni l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität sammt Gebäuden bei den ersten zwei Tagsagungen nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten Feilbiethung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können in dieser Amtskanzlei täglich eingesehen werden.

Bezirksgericht Seisenberg am 28. Februar 1839.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbiethung hat sich kein Kauflustiger gemeldet. Bezirksgericht Seisenberg am 18. Mai 1839.

3. 764. (3) **E d i c t.**

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurfeld wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Sebastian Fritsch von Haselbach, Cessionärs des Janno Keravija wegen schuldigen 39 fl. und Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung der, dem Anton Herzog von Haselbach gehörigen, zur Herrschaft Thurnamhart sub Dom. Nr. 163, Berg-Nr. 124 1/2, dem Beneficio St. Nicolai sub Berg-Nr. 817 und der Pfarrgült Haselbach sub Urb. Nr. 115 dienstbaren Realitäten gewilliget, und es seyen die Tagsagungen auf den 10. Mai, 14. Juni und 19. Juli l. J., jedesmal früh 10 Uhr im Orte Haselbach mit dem Beisatze angeordnet worden, daß

3. 765. (3) **E d i c t.** Nr. 420.

Vom dem Bezirksgerichte Seisenberg wird hiemit allgemein kund gemacht: Es seyen über wiederholtes Ansuchen der Margareth Kurent von Selze, Bezirksgericht Tressen, zur Vornahme der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 28. December 1838, Nr. 1079, wegen schuldiger 195 fl. nebst Proceß- und Executionskosten bewilligten und sistirten executiven Feilbiethung der, der Herrschaft Seisenberg sub Rectif. Nr. 653 dienstbaren 1/2 Kaufrechtshube des Johann Supantschitsch zu Hrib bei Leiten sub Cons. Nr. 27, welche sammt Gebäuden gerichtlich auf 152 fl. geschätzt wurde, drei Tagsagungen, und zwar auf den 12. Juni, 13. Juli und 10. August l. J., jedesmal früh 9 Uhr im Orte Hrib mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsagung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten Feilbiethung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen sind in dieser Gerichtskanzlei täglich einzusehen.

Bezirksgericht Seisenberg am 10. Mai 1839.

3. 768. (3) **E d i c t.** Nr. 252.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 15. März 1839 zu Unterpirnitsch verstorbenen Halbhublers Blasius Saverkainig aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben denselben bei der auf den 14. Juni d. J. Früh um 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsagung so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, widrigens sie sich die nachtheiligen Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Blödnig am 12. Mai 1839.

3. 767. (3) **E d i c t.** Nr. 254.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 11. März 1839 zu Hrasche verstorbenen Ganzhublers Caspar Zerasso, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben denselben bei der auf den 15. Juni d. J. Früh um 9 Uhr angeordneten Liquidations- und Abhandlungstagsagung so gewiß anzumelden und rechtsgültig darzutun, als sie sich widrigens die nachtheiligen Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben.

Bezirksgericht Blödnig am 10. Mai 1839.

V o r l a u n g s - E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Savenstein, im Neustädter Kreise, werden nachstehende illegal abwesende Individuen, als:

Post-Nr.	Vater- und Zuname	Geburtsort	H.-Nr.	Pfarr	Geburts-Jahr	Anmerkung
1	Joseph Peco	Ratsbach	14	Ratsbach	1813	Rekrutirungsflüchtling
2	Martin Graischeg	"	33	"	1801	"
3	Joseph Graischeg	"	33	"	1810	ohne Paß abwesend
4	Johann Silli	"	60	"	1813	"
5	Jozenz Pitz	"	38	"	1809	"
6	Franz Pitz	"	38	"	1804	"
7	Lorenz Keber	"	73	"	1804	"
8	Ignaz Kaitna	"	77	"	1813	"
9	Anton Kaitna	"	77	"	1805	"
10	Michael Kofberger	"	78	"	1801	"
11	Anton Titouscheg	Dobrava	8	"	1802	Rekrutirungsflüchtling
12	Blasius Prasnifer	"	7	"	1804	ohne Paß abwesend
13	Thomas Ischetsch	"	2	"	1816	Rekrutirungsflüchtling
14	Blasius Reschner	Siebeneg	11	"	1811	"
15	Georg Wals	Hotemeß	22	"	1815	"
16	Franz Wals	"	22	"	1803	"
17	Martin Pototschin	Podkray	15	"	1805	"
18	Paul Ischetsch	"	40	"	1814	"
19	Andreas Stuscheg	"	7	"	1816	"
20	Martin Pinter	Stariduur	2	"	1807	"
21	Martin Keritnig	Gereße	1	"	1812	ohne Paß abwesend
22	Jacob Krainz	Verchevo	16	"	1818	Rekrutirungsflüchtling
23	Franz Maizen	Brunslagora	—	"	1819	"
24	Mathias Wofu	Zablantza	20	Savenstein	1811	"
25	Georg Simontschitsch	Schmarzhna	4	"	1814	"
26	Georg Mafer	"	3	"	1804	ohne Paß abwesend
27	Joseph Simontschitsch	Unt. Savenstein	29	"	1805	"
28	Franz Eisez	Ober Savenstein	30	"	1811	"
29	Johann Rischner	"	16	"	1806	"
30	Martin Ferelle	"	23	"	1817	Rekrutirungsflüchtling
31	Johann Knes	"	26	"	1804	ohne Paß abwesend
32	Johann Schulki	"	—	"	1819	Rekrutirungsflüchtling
33	Michael Brodulla	Verch	—	"	1818	"
34	Jacob Martintschitsch	Podborst	8	"	1817	"
35	Blasius Vodischeg	Simpl	18	"	1814	"
36	Michael Vodischeg	"	18	"	1806	ohne Paß abwesend
37	Andreas Gunseg	Verch	48	"	1816	Rekrutirungsflüchtling
38	Andre Martinscheg	Steingrab	12	S. Johanißthal	1811	"
39	Joseph Berschan	Gaberje	12	"	1803	ohne Paß abwesend
40	Lorenz Linditsch	Govidull	1	"	1816	Rekrutirungsflüchtling
41	Thomas Schumich	Kall	16	"	1809	ohne Paß abwesend
42	Mathias Perjatu	"	6	"	1818	Rekrutirungsflüchtling
43	Martin Puch	hl. Kreuz	70	Scharfenberg	1807	ohne Paß abwesend
44	Thomas Sternischa	St. Margreth	6	"	1801	"
45	Georg Schenta	St. Johann Evangelist	14	"	1817	Rekrutirungsflüchtling

vorzueladen, sich binnen vier Monaten, von heute an gerechnet, so gewiß vor dieser Bezirksobrigkeit zu stellen und ihre Abwesenheit zu rechtfertigen, als im Widrigen nach Verlauf dieses Termins sie nach den dießfalls bestehenden hohen Vorschriften behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Savenstein am 24. Mai 1839.